

Regelung zu Einnahme und Gebrauch von Spendengeldern - Version vom 04.07.2018 -

1. Verständnis von Hilfe

Die Unterstützung seitens des Asylhelferkreises wird als "Hilfe zur Selbsthilfe" gesehen. Sie will die Asylsuchenden befähigen, ihr Leben in Deutschland selbstständig zu führen und damit ihre Integration erleichtern. Sie setzt dort an, wo es keine dafür ausreichenden staatlichen Leistungen gibt. Neben der Unterstützung bei alltagspraktischen Aufgaben besteht die Hilfe auch in persönlicher Zuwendung.

Die Arbeit des Asylhelferkreises richtet sich auch an die Starnberger Bevölkerung. Er will Verständnis und Offenheit gegenüber den Asylsuchenden fördern und Vorurteile und Ressentiments verhindern. Dazu dienen Maßnahmen zur Information der Bevölkerung sowie zur Begegnung mit den Flüchtlingen.

2. Spenden

Es ist ein Spendenkonto eingerichtet. Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE13 7025 0150 0028 1970 36 BIC: BYLADEM1KMS bei der Kreissparkasse München/Starnberg/Ebersberg.

Da der Asylhelferkreis keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, ist der Caritasverband Starnberg e.V. Kontoinhaber unter dem Verwendungszweck Asylhilfe Starnberg. Die Einnahmen werden folgendermaßen verwandt, sofern der Spender keinen eindeutigen Zweck vorgegeben hat:

Es werden nur Ausgaben finanziert, die nicht über die Grundversorgung durch das Landratsamt oder mittels Kostenübernahme anderer Stellen (VHS, Krankenkassen, Arbeitsamt, etc.) abgedeckt sind. Kosten, die den Asylbewerbern zur Finanzierung des alltäglichen Bedarfs entstehen, sind i.d.R. von diesen selbst zu tragen.

Im Sinne seines Selbstverständnisses verwendet der Asylhelferkreis Spenden für Maßnahmen und Aktivitäten, die im weitesten Sinne der Integration der Asylbewerber in die Gesellschaft dienen. Dies sind beispielsweise:

- Förderung des Spracherwerbs "Deutsch" Förderung der schulischen/beruflichen Ausbildung
- Anschaffung von Fahrradzubehör, das der Verkehrssicherheit dient und die Mobilität der Asylbewerber sicherstellt
- Anschaffungen u. Aufwendungen des Helferkreises für Veranstaltungen und Infomaterialien (online und print)
- allgemeine Unterstützungsmaßnahmen der Flüchtlingshilfe



Gemäß der Satzung der Caritas sind die Spenden nur für gemeinnützige Zwecke einzusetzen und es ist ein Nachweis über die Verwendung zu erbringen. Der Caritasverband stellt automatisch Spendenbescheinigungen bei Beträgen ab 200€ aus. Das Kontrollgremium (s.u.) erhält monatlich einen Kontoauszug.

3. Entscheidungs- und Kontrollverfahren

Über die Verwendung der Spendengelder entscheidet ein Gremium, das sich aus Vertretern des Koordinatorenkreises zusammensetzt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Der Beschluss ist zu dokumentieren.

Auf dieser Basis erteilt der vom Gremium Beauftrage die Information/Weisung an den Caritasverband zur Auszahlung des Geldes.

Die Kontrolle der Ein- und Ausgaben erfolgt im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung des Caritasverbands als Kontoinhaber. Darüber hinaus kann jederzeit mittels Kontoauszügen und Einsicht in die Unterlagen beim Caritasverband die Verwendung der Gelder nachvollzogen werden.